

Versicherungsschein  
Haftpflicht-Versicherung  
Nr. HG 220-4593670-007040023  
24.10.2017  
Seite 1

Es betreut Sie:  
Generalagentur Norbert Fegg  
Bahnhofstr. 25  
83471 Berchtesgaden  
08652/9782-89 Fax:-90

**Versicherungsnehmer** Firma  
Onjobs Personalagentur GmbH  
Ludwig-Zeller-Str. 43  
83395 Freilassing

**Versicherungen** Betriebs-Haftpflichtversicherung (1)  
Umweltschadensversicherung (2)

Die aufgeführten Versicherungen sind rechtlich selbständige Verträge.

**Ersatzvertrag** Mit der Einlösung dieses Versicherungsscheines erlöschen folgende Versicherungen:  
H 220-4593670-007009325

Wenn beantragt ist, dass ein einzelner Vertrag einen anderen Vertrag ersetzen soll, endet der andere Vertrag mit dem Beginn des neuen Vertrages. Die Beendigung des anderen Vertrages und die entsprechende Abrechnung des Beitrages teilt der Versicherer gesondert mit. Kommt der neue Vertrag nicht zustande, besteht der Vertrag, der ersetzt werden sollte, unverändert fort.

**Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG**

- nach amtlichem Muster der  
Anlage zu § 8 Abs. 5 Satz 1  
VVG -

#### Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefax: 0621.4578008  
E-Mail: service@mannheimer.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

	je nach Beitragszahlungsweise:
Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz X bestanden hat	1/360 des Jahresbeitrages oder 1/180 des Halbjahresbeitrages oder 1/90 des Vierteljahresbeitrages oder 1/30 des Monatsbeitrages
<b>Beispiel: 12 Tage X 1/30 des Monatsbeitrages von EUR 30,00 = EUR 12,00</b>	

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

### Hinweise

An den besonders kenntlich gemachten Stellen weicht der Versicherungsschein/Nachtrag von dem Antrag oder den getroffenen Vereinbarungen ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins/Nachtrags in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Versicherungsschein  
Haftpflicht-Versicherung  
Nr. HG 220-4593670-007040023 vom 24.10.2017

Seite 3

Auf Wunsch erhält der Versicherungsnehmer Abschriften der Erklärungen, die er zu den aufgeführten Versicherungen - insbesondere bei Antragstellung oder im Schadenfall - abgegeben hat.

Der Vorstand ist - insbesondere für Beschwerden - unter der Adresse 68127 Mannheim direkt erreichbar. Beschwerden nimmt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, entgegen.

Verbraucher können sich auch an den Versicherungs-Ombudsmann, Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, als Schlichtungsstelle wenden.

**Nebenabreden**

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie in Textform oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein/Nachtrag genehmigt.

Für Fragen steht Ihnen Ihr Vermittler gerne zur Verfügung.

Unter der Telefon-Nr. 0621 / 457 8000 hält sich auch das Service Team der Mannheimer jederzeit bereit.

Die Mannheimer freut sich über jede Anregung, wie sie ihren Service weiter verbessern kann.

Mannheimer Versicherung AG



Dr. Helmich

Andersch

(1) Betriebs-Haftpflichtversicherung  
 Nr. HG 220-4593670-007040023  
 24.10.2017  
 Seite 1

Vertragsdauer	Vom 01.11.2017 12:00 Uhr bis 01.01.2019 12:00 Uhr.  Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.				
Versichertes Risiko	Gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem nachstehend näher beschriebenen Risiko.				
Art des Risikos	<p><b>Zeitarbeitsfirma III (mit Verleih von Handwerkern auf Baustellen).</b></p> <p><b>Zeitarbeitsunternehmen für die Bereiche kaufmännisches Personal, Dienstleister, Handwerker, Bauhandwerker.</b></p> <p>Versicherungsschutz für die Durchführung von Dienst- und/oder Werkverträgen (neben der Arbeitnehmerüberlassung) durch den Versicherungsnehmer besteht nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.</p> <p><b>Beitragsberechnung:</b></p> <p>Jahreslohn- und -gehaltssumme gemäß Meldung zur Berufsgenossenschaft (zzgl. EUR 25.000,00 je nicht versicherter, mitarbeitender Inhaber, Teilhaber und geschäftsführender Gesellschafter)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">650.000,00 EUR zu 3,54390 ‰</td> <td style="text-align: right;">2.303,54 EUR</td> </tr> <tr> <td>Mindestbeitrag 497,04 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p>Ist der Vertrag für 5 Jahre abgeschlossen, ist in den Beitrag ein Dauerrabatt von 10,00 % eingerechnet.</p>	650.000,00 EUR zu 3,54390 ‰	2.303,54 EUR	Mindestbeitrag 497,04 EUR	
650.000,00 EUR zu 3,54390 ‰	2.303,54 EUR				
Mindestbeitrag 497,04 EUR					
Versicherungsort	Risikoorte im Inland, an denen der Versicherungsnehmer seine Tätigkeit ausübt soweit diese im Beitrag erfasst sind.				
Versicherungssumme(n) je Versicherungsfall	Betriebs-Haftpflichtversicherung				

**Pauschal für Personen-,  
Sach- und Vermögensschäden** **6.000.000,00 EUR**

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung  
für die einzelne Person begrenzt auf **3.000.000,00 EUR**

Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n).

#### Umwelt-Haftpflichtversicherung

Die Versicherungssumme der Umwelt-Haftpflichtversicherung entspricht der der Betriebs-Haftpflichtversicherung, wobei die dort genannte Versicherungssumme für Sachschäden in der Umwelt-Haftpflichtversicherung als pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden gilt.

Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Höchstersatzleistungssummen	Gemäß Aufstellung	
Selbstbeteiligungen	Gemäß Aufstellung	
Jahresbeitrag	2.303,54 EUR zuzüglich Versicherungsteuer z.Zt. 19,00 %	
Erster Beitrag Einlösungsbetrag	Für die Zeit vom 01.11.2017 bis 01.01.2018 Beitrag	383,92 EUR
	Versicherungsteuer z.Zt. 19,00 %	72,94 EUR
	<b>Erster Beitrag</b>	<b>456,86 EUR</b>
Folgebeitrag	Ab 01.01.2018 1/ 1-jährlich Beitrag	2.303,54 EUR
	Versicherungsteuer z.Zt. 19,00 %	437,67 EUR
	<b>Folgebeitrag</b>	<b>2.741,21 EUR</b>

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 der AHB wird hingewiesen.

(1) Betriebs-Haftpflichtversicherung  
Nr. HG 220-4593670-007040023 vom 24.10.2017

Seite 3

**Versicherungs-  
Bedingungen**

Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG  
für die Haftpflichtversicherung AHB 2008  
(Stand: 01.01.2008)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2015 der  
Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung  
für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe  
Mannheimer BBR 66 '15  
(Stand: 01.01.2015)

Besondere Vereinbarungen gemäß Aufstellung

**Weitere Vertrags-  
grundlagen**

Antrag/Deckungsnote vom 17.10.2017

Aufstellung der Höchstersatzleistungssummen sowie  
der Selbstbeteiligungen

## I. Höchstersatzleistungssummen

## Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall ist im Rahmen der im Versicherungsschein zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n) begrenzt bei

## Vorsorgeversicherung

Es gelten die im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen, höchstens jedoch

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

6.000.000,00 EUR

Mietschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

Es gilt die im Versicherungsschein/Nachtrag genannte Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch

6.000.000,00 EUR

Mietschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

250.000,00 EUR

Mietschäden an beweglichen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

50.000,00 EUR

Tätigkeitsschäden an Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

300.000,00 EUR

Sonstige Tätigkeitsschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

1.000.000,00 EUR

Obhutsschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden

100.000,00 EUR

Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten

1.000.000,00 EUR

Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	1.000.000,00 EUR
Energiemehrkosten	50.000,00 EUR
Unterfangungen/Unterfahrungen - Sachschäden an zu unterfangenden und unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen und Anlagen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden	1.000.000,00 EUR
Auslösen von Fehlalarm	20.000,00 EUR
Strafrechtsschutz	100.000,00 EUR
Arbeitnehmerüberlassung - Sachschäden beim Entleiher gemäß Besonderer Vereinbarung Ziff. 3	25.000,00 EUR

Die oben genannten Höchstersatzleistungssummen sind keine selbständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und gelten als Leistung innerhalb der im Versicherungsschein/Nachtrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache der vereinbarten Höchstersatzleistungssumme(n), sofern bei den einzelnen Höchstersatzleistungssummen nichts anderes vereinbart wurde.



**Umwelt-Haftpflichtversicherung**

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall ist im Rahmen der im Versicherungsschein zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n) begrenzt bei

Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden

Es gilt die im Versicherungsschein/Nachtrag genannte Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch

6.000.000,00 EUR

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles

500.000,00 EUR

je Störung des Betriebes oder je behördlicher Anordnung.

Die oben genannten Höchstersatzleistungssummen sind keine selbständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und gelten als Leistung innerhalb der im Versicherungsschein/Nachtrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n).

In der Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Höchstersatzleistungssummen (Sublimits) für Deckungserweiterungen, die für die Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbart sind, haben auch für diese Versicherung Gültigkeit. Liegen diese Sublimits über der Versicherungssumme für die Umwelt-Haftpflichtversicherung, ist die Leistungspflicht des Versicherers auf die niedrigere Versicherungssumme begrenzt.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Höchstersatzleistungssumme(n), sofern bei den einzelnen Höchstersatzleistungssummen nichts anderes vereinbart wurde.

**Haftpflicht-Versicherung für Nutzer von Internet-Technologien**

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall ist im Rahmen der im Versicherungsschein zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n) begrenzt auf

1.000.000,00 EUR

bei Schäden aus der Verletzung von Namensrechten auf

500.000,00 EUR

innerhalb der oben genannten Höchstersatzleistung

Die oben genannten Höchstersatzleistungssummen sind keine selbständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und gelten als Leistung innerhalb der im Versicherungsschein/Nachtrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Höchstersatzleistungssumme(n), sofern bei den einzelnen Höchstersatzleistungssummen nichts anderes vereinbart wurde.

**Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Hersteller-  
und Handelsbetriebe - nur Fremdrückruf**

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall ist im  
Rahmen der im Versicherungsschein zur Betriebs-Haft-  
pflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n)  
begrenzt auf

50.000,00 EUR

Die oben genannten Höchstersatzleistungssummen sind keine selbständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen je-  
weils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und gelten als Leistung innerhalb der im Versicherungsschein/Nach-  
trag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten  
Höchstersatzleistungssumme(n), sofern bei den einzelnen Höchstersatzleistungssummen nichts anderes vereinbart  
wurde.

#### **Ansprüche aus Benachteiligungen**

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall ist im Rahmen der im Versicherungsschein zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n) begrenzt auf

50.000,00 EUR

Die oben genannten Höchstersatzleistungssummen sind keine selbständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und gelten als Leistung innerhalb der im Versicherungsschein/Nachtrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssumme(n).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache der vereinbarten Höchstersatzleistungssumme(n), sofern bei den einzelnen Höchstersatzleistungssummen nichts anderes vereinbart wurde.